

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Heber gährende Tiefen.

Koman aus dem Amerikanischen von H. A. Deutscher.

2. Kapitel.

Ein Kind der Straße

Ein dichter Menschenhaufen stand unter dem Eingang des Polizeigebäudes von New-York, als ein Wagen vorfuhr, welchem ein grauhaariger Herr entstieg, dem man den Landmann auf den ersten Blick ansah.

„Was ist die Ursache dieses Auflaufes?“ fragte der Angestammte, als er ausgestiegen war, zu einem Polizisten gewandt, voller Ueberraschung.

„Ach, Sir, man hat ein als Knabe verkleidetes Mädchen abgeführt und hierhergebracht, und Angesichts dieser Thatfache ist die Aufregung wohl eine erklärliche.“

„Ein als Knabe verkleidetes Mädchen!“ rief der alte Herr aus. „Gott im Himmel, wie ist das möglich?“

Er wollte sich eben an den Diener der öffentlichen Sicherheit mit einer weiteren Frage wenden, als ein heller Schrei sich durch das laute Gemurmel brach und die Menge auseinander hob, wodurch der eben angelangte Fremde freie Bahn erhielt und unwillkürlich einen Blick auf den Mittelpunkt der Gruppe werfen konnte. In demselben Moment suchte er zusammen. Die großen Augen der jugendlichen Gefangenen hatten ihn eben mit einem solchen Ausdruck von Trauer und Angst angesehen, daß das alte Mannes Herz erbebte. Aber nicht dieser Blick allein war es, was ihn so mächtig ergriff. Ein unerklärliches Etwas in diesen Zügen raubte ihm fast die Kraft, zu denken. Ein rauher Griff aber, mit dem der Polizist das als Knabe verkleidete Mädchen fortzuführen bemüht war, rüttelte die Entrüstung des Fremden wach.

„Herr“, herrschte er den Beamten an, „vergessen Sie nicht, daß es ein Mädchen ist, das da vor Ihnen steht, und behandeln Sie das Kind mit dem nöthigen Respekt vor dem weiblichen Geschlecht!“

Der Polizist, dem die Aufregung des alten Mannes etwas unverständlich war, suchte die Achseln und nahm einfach die Hand der jungen Gefangenen, um sie in den Saal des Polizeirichters zu führen. Auf dem Fuße folgte Beiden ingrimmig der Fremde.

Der Polizeirichter hörte verwundert den Bericht des Beamten an. Nachdem derselbe geendet, begann er sein Verhör.

„Wie heißt Du, Mädchen?“

„Kapitola, Herr!“ antwortete die junge Gefangene in Anknüpfen.

Der Fremde, der kein Anderer war, als Major James Warfield, fuhr wie von einer Tarantel gestochen zusammen. Amsonst hatte er bereits tagelang halb New-York abgelaufen, um jenes Kind zu finden, von dem die alte Ranch Greweil ihm erzählt; endlich, muthlos, hatte er beschlossen, die Hilfe der Polizei anzurufen, da ihm Alles an der Auffindung des Kindes lag. Und mit diesem Entschluß hierher gekommen, hörte er den Namen, den unter Gottes Himmel nicht zwei Wesen zugleich tragen konnten. Sollte ein unberechenbar launisches Schicksal ihm mit so leichter Mühe zum Ziele verhelfen und das Mädchen, das er suchte, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, so unerwartet in seiner Hand liefern?

Der Polizeirichter fuhr indessen in seinem Verhör fort:

„Du heißt Kapitola, und wie weiter?“

„Weiter habe ich keinen Namen, Herr!“

„Wo ist Dein Vater?“

„Ich hatte nie einen Vater!“

„Und Deine Mutter?“

„Ich höre nie von einer Mutter, Herr!“

„Wo lebst Du bisher?“

„Überall, wo ich ein Unterkommen fand!“

James Warfield schaute tief auf.

„Und wovon lebst Du?“

„Vom Heilungsbekauf, von Wegesbörzen, Gepäcktragen, Schmelzkaufen und dergleichen mehr, was meine Hände zu thun im Stande waren.“

„Weißt Du denn nichts von Deiner Herkunft?“ fragte der Polizeirichter, freundlich zurend.

„O, doch“, versetzte das Mädchen. „Ich wurde durch eine alte Frau, Namens Ranch Greweil, vor fünfzehn Jahren nach einem Hause in Rag Allen gebracht!“

James Warfield mußte gewaltig an sich halten, um die Sprecherin weiter anzuhören.

„Gern, wie ich die Frau nannte, ernährte sich von Wägen und hatte ein Zimmer bei einer armen Familie, Namens Simmons, inne. Die gute Frau war stets sehr lieb mit mir. Ich habe nie Kälte und Hunger gelitten, so lange sie bei mir war, aber dann ging sie und ich habe nichts wieder von ihr gehört!“

Sie schöpfte einen Augenblick tief Athem, ehe sie fortfuhr: „Ich weiß nicht, wie ich die Bitterkeit eines jeden Tages, der nun folgte, wieergeben soll. Die Simmons waren Leute, welche selbst nichts zu brechen und zu beissen hatten. Kränkheiten hatten sie noch mehr heruntergebracht und so wollte man mich veranlassen, für die Familie Betteln zu gehen! Eher alles andere als das hätte ich gethan. Nun aber hatte ich kein Heim mehr und irrte, schutzlos und obdachlos, durch die Straßen der großen Stadt. Da wollte es der Zufall, daß ich ein unbewohntes, altes, baufälliges Haus entdeckte, in dem ich zur Nachtzeit mein Quartier suchte. Die ein Wint vom Himmel schickte mir das. Granny hatte mir etwas Geld und einige Kleider zurückgelassen. Das erste gab ich bald aus und verkaufte

te dann bei einem Trödler die letzteren. Endlich aber war der letzte Penny verzehrt und der Hunger that so weh! Keine Stunde verging, in der ich nicht von Haus zu Haus ging, um nach Arbeit zu suchen, aber nichts bot sich mir. Überall hörte ich: „Ja, wenn Du ein Knabe wärest!“ Keiner hatte Beschäftigung für mich, weil ich ein Mädchen war. Und immer mehr wuchs die Noth. Da eines Tages erleuchtete mich ein blühender Gedanke: Ich nahm mir vor, ein Knabe zu sein, und als solcher mir mein Brot zu verdienen! Ich wunderte mich, daß mir der Gedanke nicht schon lange gekommen. Eiligst lief ich zu dem Trödler, bei dem ich meine früheren Kleidungsstücke verkauft, und bat ihn, mir für meine Mädchenkleider Knabenzeug zu geben. Er mochte im ersten Augenblick denken, daß ich Ursache haben könnte, die Polizei zu täuschen, aber dann öffnete er das Zimmer seiner Tochter, gab mir Knabenkleider und ließ mich hineingehen und mich umziehen. Als ein Mädchen ging ich in jenes Gemach, als ein Knabe geleidet verließ ich es. Von diesem Tage an hatte alle Sorge ein Ende. Der Trödler hatte mir noch etwas Geld hinzugegeben, dafür nahm ich Zeitungen und verkaufte sie wieder. Ich trug Gepäck, ich besorgte Wege, reinigte Kleider und that tausenderlei Dinge mehr, die eines ehrlichen Burschen Hand verrichten darf. So aber, Tag für Tag voll auf beschäftigt, hatte ich vergessen, meine Haare schneiden zu lassen, und als nun heute Morgen, während ich Zeitungen am Bord des abgehenden europäischen Steamers ausbot, der Wind sich aufmachte, riß er mir meine Mähne vom Kopf und mein langes Haar verrieth mich dem Polizisten und ließ mich in seine Hände fallen!“

„Es war nicht nur das lange Haar, Euer Gnaden“, legte sich jetzt der Beamte, der das junge Mädchen im Knabenanzug heringebracht hatte, ins Gespräch. „Ich entdeckte ihre Ähnlichkeit mit einem Kinde, das ich früher in der Gesellschaft der alten Mrs. Greweil in Rag Allen gesehen und folgte schon deshalb ihrer Spur.“

Der Polizeirichter wendete sich zu seinem Beisitzer.

„Was sollen wir mit dem Mädchen thun?“ sagte er gedämplten Tones.

„Sie ins Asyl für schulpflege Mädchen und Frauen schicken!“ lautete diesofort gegebene Antwort.

„Was berathen die Herren?“ fragte James Warfield, dessen Ohren nicht die besten waren, einen Nebenstehenden.

„Sie berathen, was mit dem Mädchen geschehen soll“, erwiderte der Gestagte.

Wie von einem schnellen Gedanken getrieben, erhob sich James Warfield und näherte sich dem grünen Tische der Richter.

„Euer Gnaden!“ sprach er. „Wenn sich ein Ehrenmann bereit erklärt, dieser armen, eltern- und schulpflosen Waise ein väterlicher Beschützer zu sein, wird man ihm die Sorge für das selbe überlassen?“

„Gewiß, mein Herr!“ erwiderte der Richter, mit einem Gesichtsausdruck, der deutlich zeigte, wie froh ihn die Aussicht machte, die schwierige Aufgabe in solcher Weise gelöst zu sehen.

In namenlosem Erstaunen blickte das Mädchen in Knabenkleidern auf den Sprecher. Sie vermochte dessen Worte kaum zu deuten.

„Nun, dann erkläre ich, James Warfield, von Hurricane Hall in Virginia, daß ich dieser väterliche Beschützer diesem Mädchen sein will, welches ich als meine Mündel, Kapitola Blad, reklamire. Wünschen Sie Auskunft über meine Person, so wird Ihnen der Besitzer vom Astor-House bereitwilligst dieselbe geben.“

„Nicht nöthig, Major Warfield. Sie sind uns glaubwürdig genug und wir überantworten gern dieses Mädchen Ihrem Schutze.“

„Ich danke Ihnen, meine Herren!“ versetzte der Major und sich gegen Kapitola wendend, die bis zu diesem Augenblick, den ganzen Vorgang kaum verstehend, daneben gestanden, fragte er: „Kapitola Blad, ich frage Dich, bist Du Willens, mit mir zu gehen?“

Ein fremder Mann beanspruchte sie als ihm zugehörig, sie, nach der kein Mensch bis zu dieser Stunde gefragt?

Überwältigt wirkte diese Gewissheit auf die arme Verlassene, die noch nie im Leben empfunden hatte, was Licht ist.

„Mit tausend Freuden gehe ich mit Ihnen, Sir!“ rang es sich jubelnd über ihre Lippen.

„Dann komme, mein Wagen wartet vor dem Hause!“

Wenige Minuten später sahen James Warfield und das als Knabe gekleidete Mädchen in dem geschlossenen Wagen, dessen Kutscher der Major den Befehl gegeben hatte, nach dem größten Garderobenlager der Stadt zu fahren, um vor Allem Kapitola's Umkleidung zu bewerkstelligen.

Die Direktrice dieses Geschäftes war nicht wenig erstaunt, als Mr. Warfield für den ihn begleitenden Knaben Mädchenkleider forderte, als aber der Major Kapitola als seine Mündel vorstellte, wich die Befremdung der Dame und sie beeilte sich, die Wünsche ihrer Besucher zu erfüllen.

Mr. Warfield entließ nun den Kutscher und beorderte, nachdem derselbe außer Sicht war, einen anderen Wagen herbei, um ihn und seine junge Begleiterin nach dem Washington-Hotel zu bringen.

Unabhängig verwandelt stand ihm Kapitola gegenüber, als sie in Begleitung der Direktrice die Verkaufshalle wieder betrat, und der Major fragte sich verwundert, woher all dieser Liebreiz komme, der nun, nachdem sie Frauenkleider trug, plötzlich über dieses junge Geschöpf ausgebreitet schien.

Nichts mehr von dem vorherigen burschikosen Wesen war an ihr; Alles schien abgestreift mit den Kleidern, die anzulegen die bittere Noth des Lebens sie gezwungen hatte.

Ach, James Warfield ahnte nicht, welche Gedanken es waren, die die Seele des jungen Mädchens bewegten, während sie, völlig in sich selbst versunken, neben ihm im Wagen Platz nahm. Unaufhörlich fragte sie sich, was diesen alten Mann veranlaßt haben konnte, sie, das Kind der Straße, in seinen Schutz zu nehmen? Wer war sie? Was wußte dieser Mann von ihr? War sie ihm nicht fremd, woher hatte er dann überhaupt Kunde von ihrer Existenz? Sollte er ihre Eltern — Heiliger Gott! Sollte dieser Mann vielleicht gar selbst ihr Vater sein? Wenn das aber, warum hatte er sie dann als seine Mündel reklamirt? Warum hatte er sich dann nicht zu erkennen gegeben als Denjenigen, welcher er in der That war?

In einer großen Stadt wie New-York passiren manche außerordentliche Dinge und Kapitola war nicht verschont geblieben, Manches zu sehen und zu hören, was sie die widerstreitendsten Muthmaßungen schöpfen ließ.

Mit forschenden Augen musterte sie den alten Mann an ihrer Seite.

Mit beiden Händen sich auf seinen Stod stützend, den Kopf gesenkt und die Augen tief nachdenklich, so sah James Warfield da.

Konnte dieser Mann in der That ihr Vater sein?

Schweigend erreichten Beide das Washington-Hotel. Major Warfield bestellte Zimmer für sich und seine Mündel, und nachdem er Kapitola sicher untergebracht wußte, kehrte er nach dem Astor-House zurück, wo er bisher gewohnt, beorderte seine Bedienung, ließ eine Droschke kommen, sein Gepäck in dieselbe tragen und fuhr zurück nach dem Washington-Hotel, wo das Mittagessen schon seiner wartete, welches Mr. Warfield jedoch in einem oberen Salon für sich und Kapitola hatte auftragen lassen.

Den jungen Mädchen erschien Alles wie ein Märchen, wie ein Traum, den sie bereits oft geträumt und der doch stets mit ihrem Erwachen sein Ende gehabt und ihr gezeigt hatte, daß Alles nur Phantasie war und nie Wirklichkeit werden konnte.

Und nun sollte dennoch der Traum Wahrheit werden!

Sie saß an der Seite eines alten Mannes, der wie ein Vater für sie sorgte, und Reichthum und Wohlleben und Sicherheit umgaben sie. Sie war nicht mehr elend, arm und verlassen, nicht mehr obdachlos, heimath- und schulpflos. Die Waise hatte einen Beschützer gefunden, dem sie instinktiv vertraute, mochte er sein, wer es wollte. Und war Alles auch wie ein Märchenbild, fragelos wollte sie den Glückswegsel hinnehmen; war es ihr doch, als ob ein Wort den Zauber lösen und sie in ihr jammervolles Nichts zurückstoßen konnte.

„Kapitola“, begann Mr. Warfield, nachdem die Mahlzeit beendet, „weißt Du, daß ich eigens nach New-York gekommen bin, um nach Dir zu suchen?“

Sie blickte ihn erstaunt, verwundert an.

(Fortsetzung folgt.)

Vergeßt die hungernden Vögel nicht!

GICHT, STEINLEIDEN
Das von ersten medicinischen Autoritäten empfohlene Heilmittel.
SIDONAL (Chinasaures Piperazin)
bringen wir jetzt auch in Tablettenform in den Handel.
Künstlich in den Apotheken.
Verelagte chemische Werke Act. Ges. Charlottenburg.

Erdtliche 2^{te} Verkäuferin
für Damen- und Kinderwäsche und Baby-Artikel bei bestem Salair vor sofort gesucht. 8413
Theodor Werner,
Webergasse 30, Ecke Langgasse.

Badhaus „Zum goldenen Ross“
Neu! Goldgasse 7. Neu!
Elektrische Lichtbäder
in Verbindung mit Thermalbädern.
Erste detaillierte Anstalt Wiesbadens
ärztlich empfohlen
und mit sensationellen Erfolgen angewendet gegen Gicht, Rheumatismus, Nerven-, Diabetis-, Hysterie-, Nieren- und Leberleiden, Asthma, Bronchitis, Neuralgien, Hautkrankheiten u.
Eigene Kochbrunnen-Cuelle im Hause.
Thermalbäder, Sitz-Böden, Pension, Badhaus und Anstaltzimmer stets gut belegt. 478

Gold-, Silberwaaren
Kein Laden. — Grosses Lager.
und Uhren verkaufte durch Ersparniß hoher Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen
Fritz Lehmann, Goldarbeiter,
Langgasse 3, 1. Stiege, a. d. Marktstr.
Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3553

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Heber gähnende Tiefen.

Roman aus dem Amerikanischen von S. N. Deutscher.

„Ja“, fuhr der alte Mann fort, „dieselbe Ranch Greywell, die Dich nach Rag Alley brachte und dort erzog, beichtete mir, nachdem sie nach mühevoller, langer Wanderung nach Virginia gelangt war, Alles. Sie erzählte mir, daß sie Dich in dem Simons'schen Hause in der Rag Alley zurückgelassen, allein dort wachte Keiner, was aus Dir geworden, als ich Nachfrage hielt. So wollte ich die Hilfe der Polizei anrufen, wodurch ich Zeuge jener Scene wurde, die mich mit Dir zusammenführte. Und nun bin ich gewillt, meine übernommenen Pflichten voll auf zu erfüllen, und werde Dich als meine Tochter adoptieren.“

„Ja, Vater!“ flüsterte Kapitola.

„Nein, nein!“ rief der alte Herr aus. „Nenne mich nicht Vater, denn das bin ich nicht; nenne mich Onkel!“

„Sind Sie denn das in Wahrheit, Sir?“

James Warfield wandte sich eifrig von ihr ab, als er, das Zimmer durchschreitend, erwiderte:

„Nein, aber nenne mich nur Onkel! Was hast Du denn gelernt? Kannst Du lesen?“

„Ja, und schreiben dazu!“

„Wer lehrte Dich das?“

„Herbert Greyson, Onkel!“

Herbert Greyson! Ich hörte den Namen schon einmal.

Wer ist dieser Herbert Greyson?“

„Er ist der zweite Steuermann der „Königin Anna“, welche jeden Tag von See zurückkommt.“

Mit einem Sprunge hatte sie die Thür erreicht und geöffnet und mit einem Jubelschrei stürzte sie ins Gemach zurück.

„Er ist gekommen! Er ist gekommen! In demselben Augenblick, als ich von ihm sprach, hörte ich seine Stimme und ich wachte mich nicht! Er ist da!“ rief sie wie außer sich.

„Wer ist da, Du Wildblut?“ fragte der alte Mann mit emporgeschlagenen Brauen.

Herbert Greyson! Herbert Greyson! Er ist zurückgekehrt und in diesem Hause!“ rief sie aus, sich ausbreitend im Kreise drehend, daß ihre schwarzen Locken um ihr Antlitz flogen.

Blötzlich aber, wie sich erinnernd, eilte sie an des alten Mannes Seite und sprach bittenden Tones:

„Onkel, Herbert ist drei Jahre zur See gewesen. Er weiß nichts von meinem Elend und meiner Verlassenheit. Onkel, erzähle ihm nichts, vor Allem nichts von — von den Anaben-Kindern!“

Und in dem Ernst ihrer Bitte faltete Kapitola kindlich die Hände und blickte stehend auf zu des alten Mannes Antlitz.

Wie sanft diese wunderbaren, schönen, grauen Augen zu bitten vermochten! Und wie der Schall dennoch bei alledem in jedem Winkel dieses jugendlichen Gesichts klang!

„Ich werde ihm nichts sagen, denn ich bin nicht gerade so toll als Deine Mäntel, um es Jedem zu erzählen. Und was diesen jungen Burschen betrifft, so werde ich ihn höchst wahrscheinlich niemals sehen!“ erwiderte Major Warfield.

„Nie sehen!“ rief Kapitola aus. „Ich hole ihn, ich hole ihn! Er soll zuerst meinen neuen, großmüthigen Onkel kennen lernen!“

Und ehe der alte Mann wusste, wie ihm geschah, hatte sie ihn mit beiden Händen um den Hals gefaßt, sich mit ihm im Kreise drehend, einen Kuß auf seine rechte Wange gedrückt und sah im selben Augenblick, schnell wie der Wind, das Gemach verlassen.

„Weiterher!“ rief der Major polternd aus, halb großend, halb lachend, daß ihm die Thränen in die Augen traten.

3. Kapitel.

Die mysteriöse Fallthür.

„Hier ist er, Onkel! Hier ist Herbert Greyson!“

Mit diesen Worten stürzte Kapitola nach Verlauf weniger Minuten wieder ins Zimmer, hinter sich herziehend einen hoch und schlant gewachsenen, schönen, schwarzäugigen, jungen Mann in Seemannstracht.

„Ich bitte um Ihre Verzeihung, Sir“, sprach der also Eingeführte, sich vor Mr. Warfield verbeugend. „Aber es war nicht meine Wille, in dieser Weise mich Ihnen aufzudrängen.“

„Nichts mehr, Sir“, schnitt der Major ihm das Wort ab. „Als Kapitola's Freund seien Sie mir herzlich willkommen!“

Und dem jungen Manne seine Hand entgegenstreckend, drückte er mannhaft Herbert's Rechte. „Nehmen Sie Platz, Sir, nehmen Sie Platz! Gott im Himmel, wie ähnlich!“ murmelte er leise für sich.

Er durchmaß ein-, zweimal das Zimmer, dann, sehend, daß der junge Mann immer noch stand, hielt er inne und sprach: „Verwünscht, Sir, so sehen Sie sich doch! Wenn James Warfield sagt, nehmen Sie Platz, so meinte er das auch so!“

„James Warfield!“ rief der junge Mann aus, bestürzt auf den Sprecher blickend.

„Ja, James Warfield! Das ist mein Name!“ erwiderte der Major.

„Aber was ist Ihnen denn, Sir?“

„O, verzeihen Sie, mein Herr“, versetzte der junge Mann, „aber es kam so plötzlich. Ich hatte einst einen Verwandten dieses Namens, einen Onkel!“

„Und den hast Du noch, Herbert! Ich bin es! Gib mir die Hand, Junge! Ich habe Gutes von Dir gehört, von diesem Mädchen sowohl, wie von der alten Ranch Greywell! Herbert, dies ist meine Mündel, Miß Blad, die Tochter eines lang verstorbenen Freundes; Kapitola, dies ist der Sohn meiner einzigen, todtten Schwester!“

„Ich denke, wir haben schon früher das Vergnügen gehabt, uns kennen zu lernen“, versetzte Kapitola ironisch, sich so ceremoniell verbeugend, als hätte sie sich von Kinderschuh auf dem Parkettboden des Salons und nicht auf dem rauen Pflaster des ärmsten Newporter Stadttheils bewegt.

„Aber ohne zu wissen, wer Jeder von Euch war!“ fiel der Major ein. „Setz Dich zu uns, Herbert, und trinke ein Glas Wein mit uns.“

„Ich danke Sie, aber ich trinke niemals Wein“, versetzte der junge Mann.

„Niemals Wein?“

„Nein, ich gab meiner sterbenden Mutter ein Versprechen, das ich halten muß!“

„So, so, mein Junge. Nun, nun, ich wollte Dich nicht tranken. Deine Mutter und ich entzweiten uns, weil sie einen Mann heirathete, den ich aus politischen und aus eigenen Ansichten haßte, ja, wirklich haßte! Als er jedoch starb, schrieb ich an meine Schwester und erklärte ihr Alles, aber wir gelangten nie zu einer rechten Verständigung. Sie antwortete mir, daß das Haus, in dem ihr Gatte ein Ausgestoßener gewesen, kein Asyl für dessen Wittve sei. Seitdem verkehrten wir nicht mehr mit einander und ich bin überzeugt, daß sie Dich lehrte, mich zu haßen!“

„Nein, Sir, Sie thun der Todten Unrecht. Noch auf ihrem Sterbebette bat sie mich, sollte ich ihrem Bruder je begegnen, demselben zu sagen, daß sie bitter bereut habe, sein großmüthiges Anerkennen zurückgewiesen zu haben.“

„So würde sie leben, wenn sie lebte, jetzt also nichts dagegen haben, wenn Hurricane Hall ihres Sohnes Heim würde?“ fragte James Warfield, während es in seinen Augen feucht aufglänzte.

„Onkel“, sprach Herbert Greyson, „Onkel, wenn Sie mir gestatten, Sie so zu nennen, ich brauche nichts. Ich habe meinen guten Platz auf der „Königin Anna“ und einen Beschützer in meinem Kapitän!“

„Stolz wie die Mutter!“ murmelte der Major. „Aber bist Du denn vollständig zufrieden mit Deinem Dienst?“

„Man muß eben zufrieden sein!“ erwiderte Herbert.

„Man muß zufrieden sein! Man muß!“ polterte der alte Mann. „Meiner Schwester Kind soll nichts müssen! Was sagst Du zum Kadettendienst in der Unionsarmee?“

„Es ist die Leiter zum Ruhm und höchsten Ansehen!“ erwiderte der junge Mann, während es in seinen Augen aufleuchtete.

„Junge, so wirst Du in die Unionsarmee eintreten und ehe ein Monat vergangen ist, in West Point stationirt sein!“

„In West Point?“ rief Herbert freudig erregt aus.

„Ja. Wir werden auf unserer Reise nach Virginia Washington berühren und dort Alles abmachen. Morgen mit dem Frühzug verlassen wir Newhork. Inzwischen ordnest Du Deine Angelegenheiten mit dem Kapitän der „Königin Anna“ und morgen begleitest Du uns nach Hurricane Hall, das Dein Heim sein wird, bis Du nach West Point übersiedeln kannst!“

„Onkel, Sie erdrücken mich mit Ihrer Güte!“ rief der junge Mann auffringend aus. „Doch bevor ich Ihnen nach Hurricane Hall folge, muß ich Ihre Freunde besuchen, deren Heim einst auch das meiner Mutter und meines war und die seit meiner Verweisung mit Mutter und Bruder gewesen sind. Ich habe sie seit Jahren nicht gesehen. Bevor ich irgend anders hin gehe, selbst unter Ihre gastfreundlichen Dach, Onkel, muß ich diese Freunde besuchen, denen ich so vielen Dank schulde!“

„Und wer sind diese Freunde, Herbert, und wo leben dieselben? Wenn ich es könnte, mit Freunden würde ich ihnen ihre Güte, die sie dem Kinde meiner Schwester erwiesen, hundertfach vergelten!“

„O, Sir, ja, das wäre eine edle Wohlthat, wenn Sie das thun würden. Es ist eine arme Wittve und ihr Sohn. Einst hat sie bessere Tage gekannt, doch jetzt hat sie zu kämpfen für sich und ihr Kind. Als meine Mutter noch lebte, theilte sie mit dieser edlen Frau das Haus, welches diese noch jetzt inne hat. Ich zählte zehn Jahre, als meine Mutter starb und die arme Wittve sorgte für mich, wie für ihren eigenen Sohn und arbeitete und plogte sich für uns Beide, bis ich, mich schämend, der Braven, Guten eine Last zu sein, fortließ und zur See ging.“

„Die edle Frau! Sie soll hinfort keine Noth mehr leiden!“ rief Mr. Warfield aus, aufspringend und das Gemach durchschreitend. „James Warfield wird in Zukunft für sie sorgen, sowohl für die Wittve, als auch für ihren Sohn. Doch nun ordnen wir Jeder unsere Angelegenheiten für die Reise morgen in der Frühe.“

Herbert verabschiedete sich, das Herz voll heller Freude. Vielleicht war es dieser zugschreibende, daß er beim Abschied Kapitola's Hand fester als Gebrauch in der seinen drückte. Zum ersten Male aber schoß dem jungen Mädchen bei dieser seiner Berührung das dunkle Blut in die Schläfe.

In Washington erledigte der Major sein Herbert gegebenes Versprechen und der glänzenden Zukunft des jungen Mannes stand jetzt nichts mehr im Wege.

Und nach tagelanger Reise erreichten sie endlich Tiptop, wo sie sich trennen mußten, Herbert, um seine Freunde in Staunton aufzusuchen, James Warfield und Kapitola, um nach Hurricane Hall weiter zu fahren.

Das zerklüftete Gebirgsgebiet, in dessen einem Kessel romantisch der alte Herrenhof lag, war schon in Sicht, als der Major sich plötzlich erinnerte, daß er gar nicht nach dem Namen der edlen Beschützerin der Kindheit Herbert's gefragt hatte.

Hätte James Warfield diesen Namen gekannt, würde Herbert Greyson nicht mit der glückverheißenden Botschaft, die er in die Wohnung der armen Wittve tragen sollte, nach Staunton gefahren sein, einer Botschaft, die helles Himmelslicht in einer armen, von Verzweiflung umdüsterten Menschenbrust entzündete sollte, um dann das nach schweren Prüfungen beglückte Herz doppelt grausam in um so tiefere, finstere Nacht zurückstießen.

Mrs. Kondiment empfing die Ankommenden in der Halle, nachdem der Wagen mit Mr. Warfield und Kapitola vor Hurricane vorgefahren waren.

„Mrs. Kondiment“, sagte der Major, „dies ist Ihre junge Herrin. Führen Sie dieselbe in das beste Zimmer und senden Sie ein Mädchen zu ihrer Bedienung.“

Die alte Haushälterin machte einen tiefen Kniz, während sie erwiderte:

„Ich bedaure lebhaft, daß kein Zimmer erwärmt ist, Madam, aber —“

„Madame?“ schnitt Mr. Warfield ihr barsch das Wort ab. „Ist die alte Frau von Sinnen? Dieses Kind ist keine Madame! Sie ist Miß Blad, meine Mündel, die Tochter eines verstorbenen Freundes!“

„O, ich bitte um Entschuldigung, Miß; ich war unvorbereitet, eine junge Herrin zu erhalten. Darf ich Sie führen, Miß Blad?“

„Ich bitte darum!“ entgegnete Kapitola und folgte ihr.

„Weil ich Sie nicht erwartete, Miß, habe ich kein geeignetes Zimmer hergerichtet. Der einzige Raum, in den ich Sie führen könnte, ist der mit der Fallthür!“ erklärte Mrs. Kondiment, während sie, ein Licht in der Hand, Kapitola voran, den düsteren Korridor entlang schritt.

Ein Zimmer mit einer Fallthür? Wie sonderbar!“ rief Kapitola aus.

„Ich will es Ihnen zeigen, Miß!“ sprach die Haushälterin weiter, indem sie, eine alte dunkle Treppe hinauf und durch verlassene, die Zimmer hindurchschreitend, endlich vor einer Thür stehen blieb, die in ein großes, entlegenes, alterthümliches Gemach führte.

Die Thür öffnend, forderte Mrs. Kondiment ihren Gast auf, einzutreten.

Bei dem schwachen, ungewissen Schein der kleinen Handkerze vermochte Kapitola im ersten Moment nichts zu sehen, als Schatten und undurchdringliche Dunkelheit. Doch als Mrs. Kondiment das Licht auf den Kaminvorsprung niedergelegt und Kapitola's Augen sich an das Halbdunkel gewöhnt hatten, entdeckte sie, daß an der einen Wandseite eine große Bettstelle stand mit dunkelrothen Vorhängen. Die gegenüberliegenden Fenster trugen Gardinen von derselben Farbe. Zwischen diesen Fenstern, dem Bette gerade gegenüber, stand ein dunkelmahagoni Kleiderständer mit großer Spiegeltür. Ein Toiletteisch und einige Lehnstühle, Sessel und Tische vollendeten die Einrichtung des großen Gemaches.

Rein Teppich bedeckte den Fußboden, nur ein großer Bürensessel lag vor dem Kamin ausgebreitet.

Winnen ein, zwei Minuten hatte Mrs. Kondiment ein Holzfeuer angezündet, dessen Schein das Gemach bis in die entlegenen Winkel erleuchtete.

Kapitola sah forschend in dem Zimmer umher.

(Fortsetzung folgt.)

Vergeht die hungernden Vögel nicht!

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden.

Grosses Lager.

Nur 1 Mk.

Feder in eine Taschenuhr,
Reinigen 150 Mk.
Garantie 2 Jahre.

Georg Spies, Uhrmacher,
8. Grabenstrasse 9. 7077

Adolf Fuss, Architekt,
Wiesbaden, Dohheimerstr. 58,
empfiehlt sich zum
Anfertigen von Bauplänen, Ausführen von
Neubauten, sowie Sanveränderungen
bei billigster Berechnung. 8429

Technikum Sternbergi Meckl.
Maschinenb. — Elekt.-Log. — Techn. — Werkstr. — Einj. Kurse

und Uhren verkaufte durch Ersparnis hohen
Ladenmiete zu **äusserst billigen Preisen**

Fritz Lehmann, Goldarbeiter
Langgasse 3, 1. Stiege, a. d. Marktstr.
Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber. 3563

Man besuche die Stationen der Fahrten der elektrischen Straßenbahnen
M. Singer, Sächsisches Warenlager,
Wilsdorf, 3. und Gieselerstrasse 25.

Beste billigste Ruhrkohlen!

Ruß II Nr. 1.30, Ruß III und bestmüthete (50 p. St.)
Nr. 1.20 per Tonne in der Fuhr. 7106

Eintrittsgeld 50 Pfg. Vorauszahlung Bedingung.
Kohlentasse zur Gegenseitigkeit. Bureau: Schulgasse 7.
Einzige auf richtiger Grundlage beruhende Vereinigung
zum Kohlenbezug in Wiesbaden.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 40

Samstag, den 16. Februar 1901.

XVI. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fournage für das Pferd des hier stationirten Oberwachtmeisters der Landgendarmarie soll vom 1. April 1901 d. s. dahin 1902 im Submissionswege vergeben werden.

Der Bedarf beträgt im Ganzen ungefähr 30 Centner Hafer, 15 Centner Heu und 25 Centner Stroh.

Die Offerten, welche auf einen bestimmten Durchschnittspreis oder zu den jeweilig mittleren Marktpreisen bezw. einer bestimmten Erhöhung der letzteren gerichtet werden können, sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 22. d. Mts., Vormittags 11 Uhr im Rathhause, Zimmer Nr. 6, dahier einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen vor dem Termine eingesehen werden können; in den Offerten ist anzugeben, daß diese Bedingungen bekannt sind.

Wiesbaden, den 14. Februar 1901.

8594

Der Magistrat. J. V.: Heß.

Bekanntmachung.

Im Verlage von **Karl Heymann, Berlin S. W.** (Mauerstraße 43/44) werden die vorschriftsmäßigen Ausgänge B und C, betr. die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit **Motorbetrieb**, sofort lieferbar, zu folgenden Preisen vorrätig gehalten: a) auf holzfreiem Papier, zum Aufziehen auf Pappe, einzeln 20 Bfg., 25 Stück M. 4, 100 Stück M. 12, 500 Stück M. 40; b) gleich anhangsfertig, auf Karton gedruckt, einzeln 30 Bfg., 25 Stück M. 6, 100 M. 18, 500 M. 60.

Wiesbaden, den 9. Februar 1900.

Der Polizei-Präsident.

A. Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 15. Februar 1901.

Der Magistrat: J. V. Heß.

Bekanntmachung.

Montag, den 4. März d. Js., Vormittags 11 Uhr, sollen im Rathhause hier, Zimmer Nr. 55, die ehemaligen **Domanial-Weinberge** im Distrikt „**Herberg**“ in fünf Abtheilungen von je ca. 98 ar und einer Abtheilung von ca. 16 ar auf die Dauer von **zwölf Jahren** öffentlich meistbietend verpachtet werden. Das Ausgebot erfolgt erst im Einzelnen, dann im Ganzen.

Bedingung und Bedingungen liegen im Rathhause, Zimmer Nr. 51, während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1901.

8593

Der Magistrat:

J. Vertr.: Körner.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. der verlassenen Ehefrau des **Hermann Benhold, Hanna**, geb. **Fink**, aus Fieg.
2. der ledigen Dienstmagd **Karoline Bock**, geb. 11. 12. 1864 zu Weilmünster,
3. des Glasergehilfen **Karl Böhneke**, geb. 31. 3. 1867 zu Elbersfeld,
4. der ledigen Sprachlehrerin **Johanna Frihe Georgine Dennenmann**, geb. 23. 12. 1856 zu Frankfurt a. M.
5. der ledigen **Louise Ernst**, geb. 3. 5. 1868 zu Wiesbaden,
6. der geschiedenen Ehefrau des Schuhmachers **Hermann Gersbach Auguste** geb. **Franz**, geboren am 18. 3. 1865 zu Wiesbaden,
7. des Kellners **Friedrich Ludwig Grünagel**, geb. 12. 4. 1858 zu Zweibrücken
8. der Tagelöhnerin **Marie Herrmann**, geb. 7. 4. 1858 zu Elsoff,
9. des Tagelöhners **Albert Kaiser**, geb. 2. 4. 1860 zu Eßmerda,
10. des Kreissekretärs a. D. **Karl Lang**, geb. 2. 3. 1847 zu Hachenburg, und dessen Ehefrau **Mathilde**, geb. **Ebel**, geb. 18. 8. 1851 zu Wieblich,
11. der ledigen **Emma Lantensfeld**, geb. 26. 8. 1872 zu Kreuznach.
12. der ledigen **Marie Matthes**, geb. 18. 4. 1877 zu Kreuznach,
13. des Asphalteurs und Plattenlegers **Johann Baptist Maurer**, geb. 4. 5. 1862 zu Mainz.
14. des Tüchlers **Jakob Meusert**, geb. 4. 6. 1862 zu Wiesbaden.
15. des Maurergehilfen **Karl August Schneider**, geb. 9. 3. 1868 zu Wiesbaden,
16. der ledigen **Margaretha Schnorr**, geb. 23. 2. 1874 zu Heidelberg.
17. des Musikers **Johann Schreiner**, geb. 20. 1. 1863 zu Probbach,
18. der Ehefrau des Gärtners **Wilhelm Seif, Karoline Born**, geb. 17. 11. 1869 zu Langenschwalbach,
19. der ledigen **Lina Simon**, geb. 19. 2. 1871 zu Haiger
20. der ledigen **Katharina Stöppler**, geb. 7. 5. 1874 zu Emmerich.
21. der Dienstmagd **Regina Volz**, geb. 7. 10. 1872 zu Jüdingen.
22. des Tagelöhners **Philipp Weis**, geb. 19. 2. 69 zu Weinsheim.
23. des Bierbrauers **Johann Bapt. Zapf**, geb. 16. 9. 1870 zu Oberriedach.
24. der ledigen **Henriette Zimmerchied**, geb. 11. 5. 1880 in Wiesbaden.

Wiesbaden, den 16. Februar 1901.

8598

Der Magistrat. Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

1. Reichsgesetz vom 3. Juli 1883 betreffend Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit.

§ 4. In den Weinbaugebieten des Reiches werden alle Gemarkungen (Ortsfluren), in welchen Weinbau betrieben wird, bestimmten Weinbaubezirken zugetheilt. Die Grenzen dieser Bezirke werden von den betheiligten Landes-Regierungen festgesetzt und durch den Reichstanzler im Centralblatt für das Deutsche Reich bekannt gemacht. Die Versendung und die Einführung bewurzelter Reben in einem Weinbaubezirk ist untersagt.

Für den Verkehr zwischen den einzelnen Weinbaubezirken können mit Zustimmung des Reichstanzlers Ausnahmen von diesem Verbote von den Landes-Centralbehörden zugelassen werden; auch können die höheren Verwaltungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten Ausnahmen zu Gunsten desjenigen gestatten, welcher Rebpflanzungen in benachbarten Weinbezirken besitzt.

Innerhalb des einzelnen Weinbaubezirkes ist der Verkehr mit bewurzelten Reben aus Rebschulen verboten, in welchen andere als in diesem Bezirke übliche Rebsorten gezogen werden oder innerhalb der letzten drei Jahre gezogen worden sind. Weinbau im Sinne des Gesetzes ist die Pflanzung und Pflege der Rebe zum Zwecke der Weinbereitung.

§ 8. Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes, auf welchem die Reblaus auftritt oder Anzeichen für das Vorhandensein des Insekts sich finden, ist verpflichtet, hiervon der Ortspolizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 4 und 8 dieses Gesetzes, gegen die auf Grund desselben erlassenen Anordnungen oder gegen die zur Verhütung und Verbreitung der Reblauskrankheit erlassenen Einfuhr- und Ausfuhrverbote werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

2. Regierungs-Polizei-Verordnung vom 11. Sept. 1890.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 191) und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867, G.-S. S. 1529 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für die Weinbau treibenden Kreise Oberlahn, Limburg, Unterlahn, St. Goarshausen, Rheingau, Wiesbaden Land, Wiesbaden Stadt, Höchst a. M., Ober-Taunus, Frankfurt a. M. Land und Frankfurt a. M. Stadt verordnet, was folgt:

§ 1. Die unterm 18. September 1888 erlassene Polizei-Verordnung (Reg.-Amtsbl. S. 305) wird hiermit außer Kraft gesetzt und treten an deren Stelle die nachfolgenden Polizeivorschriften:

§ 2. Jeder Eigentümer, Pächter und Nutzungsberechtigte eines Grundstückes, welcher die Absicht hat, auf demselben Reben zu pflanzen, oder zum Zwecke der Erzielung von Wurzelreben Blindholz einzusetzen, ist verpflichtet, der zuständigen Polizeibehörde davon mindestens 8 Tage vor Beginn der Pflanzungsarbeiten unter genauer, katastermäßiger Bezeichnung des zu bebauenden Grundstückes nach Gemarkung, Distrikt, Parzellennummer und Flächeninhalt schriftlich oder zu Protokoll erklärte Anzeige zu erstatten. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob das zu bepflanzen Grundstück bereits früher mit Reben bepflanzt war oder nicht.

§ 3. Die in § 2 bezeichneten Personen haben gleichzeitig nachzuweisen, aus welcher Quelle und in welcher Menge das zu obigem Verwendungszwecke bestimmte Rebbolz bezogen worden ist, und ihre hierauf bezüglichen Angaben durch amtliche Bescheinigung derjenigen Behörde zu belegen, welcher in dem Bezugsorte die Wahrnehmung der Ortspolizei zusteht.

§ 4. Die in § 2 vorgeschriebene Anzeige bezw. die in § 3 erforderliche Nachweisung sind in der daselbst bezeichneten Weise stets von Neuem zu wiederholen, wenn die angemeldete Anlage überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange in demjenigen Kalenderjahre ausgeführt worden ist, für welches die Ausführung angezeigt war. Der im § 3 bestimmte Nachweis erstreckt sich auf dasjenige Pflanzholz, welches im Laufe der Jahre als Ersatz für die bei der ersten Anlage etwa ausgebliebenen Reben eingeführt wird und gesetzt werden soll.

§ 5. Die Ortspolizeibehörde, welche über die gemäß der §§ 2—4 erfolgte Anzeige eine schriftliche Bescheinigung zu erteilen hat, ist befugt, die Erlaubnis zum Einsetzen des Pflanzholzes zu versagen, falls der in den vorhergehenden Paragraphen erforderliche Nachweis nicht oder nicht ausreichend erbracht ist.

§ 3. Wer ohne die polizeiliche Erlaubnisbescheinigung (3) eine Rebpflanzung anlegt, oder eine seit Erlaß dieser Verordnung derselben zuwider angelegte Rebpflanzung unterhält, wird ausfolge des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230) mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Außerdem kann die Beseitigung der ohne Erlaubnis erfolgten Anpflanzung von Reben verfügt werden.

Wiesbaden, den 11. September 1890.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

J. B.: gez. Hinfuss.

3. Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Blindreben.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 — G.-S. S. 191 — und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. Sept. 1867 — G.-S. S. 1529 — wird für den Oberlahnkreis, den Kreis Limburg, den Unterlahnkreis, den Kreis St. Goarshausen, den Rheingaukreis, den Land- und Stadtkreis Wiesbaden, den Kreis Höchst, den Land- und Stadtkreis Frankfurt a. M. und den Ober-Taunuskreis unter Zustimmung des Bezirksausschusses hierdurch Nachstehendes verordnet:

§ 1. Die Versendung und Einführung von unbewurzelten Weinreben (Blindreben, Schnittreben, Blindholz, Schnittholz, Segholz und dergl.) über die Grenzen der einzelnen Stadt- und Landkreise ist untersagt. Von dem Verbote sind diejenigen Weinreben ausgenommen, deren sachgemäße Desinfizierung (Aussetzen in einen Desinfektionskasten der Einwirkung des Schwefelkohlenstoffes auf die Dauer einer Stunde bei einer Temperatur von mindestens 20 Grad Celsius) durch eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Herkunftsortes nachgewiesen ist.

Weitere Ausnahmen von dem Verbote, sowie die Einführung unbewurzelter Reben aus Gegenden außerhalb der Grenze des Regierungsbezirks Wiesbaden bedürfen der Genehmigung des Kgl. Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine höhere Strafe vorsehen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im vermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 30. Juni 1897.

Der Königl. Regierungs-Präsident.

J. B.: Fehr. v. Reiskowiz.

4. Polizei-Verordnung betreffend:

Sicherheitsmaßregeln gegen die Verhinderung bei Weinbergs-Arbeiten.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883 — G.-S. S. 1995 — und der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 — G.-S. S. 1529 — sowie in Ausführung des in § 34 des Feld- und Forst-Polizeigesetzes vom 1. April 1880 wird für den Oberlahnkreis, den Kreis Limburg, den Unterlahnkreis, den Kreis St. Goarshausen, den Rheingaukreis, den Land- und Stadtkreis Wiesbaden, den Kreis Höchst, den Land- und Stadtkreis Frankfurt a. M. und den Ober-Taunuskreis unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses hierdurch Nachstehendes verordnet:

§ 1. In allen Gemarkungen, in denen durch die berufenen Sachverständigen das Vorhandensein der Reblaus bereits früher festgestellt ist, oder künftig noch festgestellt wird, sowie in allen Gemarkungen, die durch eine ortsüblich bekannt gemachte Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau für reblausverdächtig erklärt werden, sind alle ausgehauenen Weinstöcke und zwar sowohl die unterirdischen wie die oberirdischen Theile, sofort nach dem Aushauen an Ort und Stelle (d. h. in dem ausgehauenen Weinberge), zu verbrennen.

Dem Weinbau-Aufsichtskommissar und den von ihm beauftragten Personen bleibt das Recht vorbehalten, ausgehauene Weinstöcke zum Zwecke der Vornahme von Untersuchungen zu entnehmen.

§ 2. Von jedem beabsichtigten Aushauen von Weinstöcken in diesen Gemarkungen ist spätestens am Tage vor Beginn der bezüglichen Arbeit der zuständigen Ortspolizei Anzeige zu erstatten.

§ 3. Für die Verbachtung der in §§ 1 und 2 angegebenen Vorschriften sind verantwortlich:

1. der Pächter oder sonst vertragsmäßig berechtigte Inhaber oder Verwalter,
2. der Lohnhelfer,
3. der Eigentümer.

Die Verpflichtung der in vorstehender Stellenfolge später genannten Personen tritt jedoch nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach Maßgabe des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

Außerdem können die erforderlichen Arbeiten auf Kosten der Säumigen zwangsweise vorgenommen werden.

Wiesbaden, den 30. August 1897.

Der Königliche Regierungspräsident.
J. A. gez.: Caesar.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Im Anschluß hieran wird auf Folgendes besonders aufmerksam gemacht:

1. Für die Anwendung der Vorschriften über den Verkehr mit bewurzelten Reben (Reiflinge oder ältere Wurzelreben) und Blindholz ist es vollkommen gleichgültig, ob die Reben in Weinbergen, Gärten oder an Häusern gepflanzt werden sollen.

2. Von dem Verbote der Versendung und Einföhrung bewurzelter Reben in einem Weinbaubezirk kann der Herr Oberpräsident Ausnahmen nur dann gestatten, wenn der betreffende Ausführungs- und Einföhrungsbezirk einander benachbart sind und zugleich die Rebepflanzungen, zwischen welchen die Versendung stattfinden soll, einem und demselben Besitzer gehören. Der Antrag auf Genehmigung der Ueberföhrung muß rechtzeitig, mindestens einige Wochen vorher, gestellt werden. Das Erlaubnißschreiben ist bei dem Transporte mitzuführen und den nachfragenden Beamten vorzuzeigen.

3. Die vorstehenden Polizeiverordnungen erstrecken sich sowohl auf die Fälle geplanter Neuanlagen als auch auf die beabsichtigten Ergänzungspflanzungen.

Wiesbaden, den 1. Februar 1901.

Der Polizei-Präsident.
R. Prinz v. Ratibor.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 9. Februar 1901.

Der Oberbürgermeister.
J. R. Körner.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbezeichneten **Wirtschaftsbedürfnisse** für den **städtischen Volksgartengarten**, Gustav-Adolfstraße 18 hier, für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 soll nach Maßgabe der im Rathhause, Zimmer 12, zur Einsicht ausliegenden Bedingungen im Submissionswege vergeben werden:

1. Fleisch, 2. Wurst, 3. Nierenfett, 4. Schmalz, 5. Brot, 6. Brötchen, 7. Kaffee, 8. Erbsen, 9. Linien, 10. Bohnen, 11. Weizenmehl, 12. Hafergrütze, 13. Haferstrohen, 14. Nudeln, 15. Reis, 16. Griesmehl, 17. Graupen, 18. Zucker, 19. Pflaumen, 20. Vollmilch, 21. Salz, 22. Essig, 23. Salatöl, 24. Parafine, 25. Kernseife, 26. Schmierseife, 27. Stearinlichte, 28. Bündhölzer, 29. Soda, 30. Buppmade, 31. Petroleum.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Angebote bis spätestens **Donnerstag, den 28. Februar 1901, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause, Zimmer 12**, abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten eröffnet werden.

Von den unter Pos. 5—19 und 21—27 bezeichneten Waaren sind Proben beizufügen.

Wiesbaden, den 14. Februar 1901.

Der Magistrat.

8588

In Vertr.: Mangold.

Die Betheiligten werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die Acciserückvergütungen für Monat Januar v. Js. zur Zahlung angewiesen sind. Die Beträge können gegen Empfangsbefätigung innerhalb der nächsten 14 Tage in der Abfertigungsstelle — Friedrichstraße 15, Part., Zimmer No. 1, während der Zeit von 8 Vorm. bis 1 Nachm. und 3—6 Nachm. in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 14. Februar 1901.

Stadt. Accise Amt.

Kurhaus zu Wiesbaden.
Samstag, den 16. Februar, Abends 8 Uhr:

IV. Grosser Masken-Ball,

in sämtlichen Sälen.

Zwei Ball-Orchester

Saal-Oeffnung 7 Uhr. — Die Gallerien bleiben geschlossen.

Anzug: Masken-Kostüm oder Balltoilette (Herren Frack und weisse Binde) mit karnevalistischem Abzeichen.

Tanz-Ordnung: Herr Fritz Heidecker.

PROGRAMM:

Vor den Tänzern.

1. „Für's Vaterland“, Marsch von Millöcker Kap. d. 80. Regmts
2. Mainzer Karneval-Ouverture von R. Genée Wiesb. Musikver.
3. Ouverture „Die schöne Galathea“ v. Suppé Kap. d. 80. Regmts
4. Potpourri aus „Die Fledermaus“ von J. Strauss Wiesb. Musikver.

I. Abtheilung.

- Masken - Polonaise, „Narrhalla - Marsch“ von Zulehner Kap. d. 80. Regmts
- Walzer „Boston Louis XV.“ von Galimberti Wiesb. Musikver.
- Polka „8' giebt nur a Kaiserstadt“ v. Strauss Kap. d. 80. Regmts
- Polka-Mazurka „Johanna“ von J. Schlosser Wiesb. Musikver.
- Rheinländer „Margarethen-Rheinländer“ von Herman Kap. d. 80. Regmts
- Française aus „Der Dacatenprinz“ v. R. Triebel Wiesb. Musikver.
- Walzer „Wallhalla-Steine“ von Schröter Kap. d. 80. Regmts
- Kreuz-Polka „Stettiner“ von L. Schlichting Wiesb. Musikver.
- Rheinländer „Pas de quatre“ von Meyer-Lutz Kap. d. 80. Regmts
- Walzer „Sourire d'Arvil“ von M. Depret Wiesb. Musikver.
- Lancier von Faust Kap. d. 80. Regmts
- Galop „Schlittensfahrt“ von H. Richter Wiesb. Musikver.
- Walzer „Die Puppenfee“ von Bayer Kap. d. 80. Regmts

PAUSE.

Während der Pause:

1. „Am Rhein und beim Wein“, Lied v. Ries Kap. d. 80. Regmts.
2. Marsch-Potpourri von Bach Kap. d. 80. Regmts.
3. Musikalisches Wandel-Panorama, Potpourri von Linke Wiesb. Musikver.
4. Bersagliere-Marsch von Eilenberg Wiesb. Musikver.

II. Abtheilung.

- Walzer „She wanted something to play with“ von Ella Chapmann Wiesb. Musikver.
- Kreuz-Polka von Hinzpeter Kap. d. 80. Regmts.
- Polka-Mazurka „Hans und Gretchen“ von Thomas Wiesb. Musikver.
- Française „Angot“ von Strauss Kap. d. 80. Regmts.
- Rheinländer „Pas de Patineurs“ von Jouve Wiesb. Musikver.
- Walzer „Ueber den Wellen“ von Rosas Kap. d. 80. Regmts.
- Polka „Lawn-Tennis“ von Ferd. Meister Wiesb. Musikver.
- Galop „Wildfeuer“ von Faust Kap. d. 80. Regmts.
- Walzer „Der Liebesbote“ von C. Heb. Meister Wiesb. Musikver.
- Polka „Gnaseställe“ von Gottschalk Kap. d. 80. Regmts.
- Rheinländer „Pas de quatre“ von M. Lutz Wiesb. Musikver.
- Walzer „Lustige Brüder“ von Vollstedt Kap. d. 80. Regmts.
- Galop „Washington-Post“ von Sousa Wiesb. Musikver.

Eintrittspreis für Abonnenten und Inhaber von Fremdenkarten gegen Abstempelung ihrer Karten bis spätestens Samstag, Nachmittags 5 Uhr: 2 Mk.; für Nichtabonnenten: 4 Mark.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.
Städtische Kur-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die ledige **Emma Lautensfeld**, geboren am 26. August 1872 zu Arenznach, zuletzt Adlerstraße Nr. 34 wohnhaft, entzichet sich der Fürsorge für ihr Kind, sodas daselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 12. Februar 1901.

8571

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Der **Tagelohnfuhrwerk** für die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 soll vergeben werden und sind Angebote, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis spätestens den

25. Februar, Vormittags 12 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Die Bedingungen können während der **Vormittagsdienststunden** im Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes Marktstraße 16 eingesehen werden.

Wiesbaden, den 13. Februar 1901.

Der Direktor

der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke.

8537

Muchall.

Bekanntmachung. Lieferung von Dienstkleidern.

Die Lieferung von 18 Dienstrocken, 14 Westen, 29 Hosen und 9 Joppen für Bedienstete der Kurverwaltung soll vergeben werden. Lieferungsfrist: 20. April 1901. Angebote mit der Aufschrift: „Submission auf Dienstkleider“ sind bis Dienstag, den 12. März 1901, Vormittags 10 Uhr, verschlossen unter Beifügung von Stoffmustern bei der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Die näheren Bedingungen liegen auf dem Bureau der Kurverwaltung zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 15. Februar 1901.

Städtische Kurverwaltung.
v. Schmeyer, Kurdirektor.

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung

Samstag, den 16. Febr. cr., Mittags 12 Uhr,
versteigere ich im „Rheinischen Hof“ Mauergasse 16 dahier:
1 Pferd, 3 Claviere, 3 Sopha, 2 Divan, 3 Sessel,
1 Spiegelschrank, 3 Kleiderschränke, 1 Küchenschrank,
2 Geräthschränke, 1 Pfeilerischrank, 5 Vertikow,
1 Sekretär, 2 Commoden, 2 Waschkommoden, 1 Glas-
schrank, 15 techn. Apparate, 2 Schaltschalter, 1 Näh-
maschine, 1 Tisch, 17 Bde. Meyers Conc.-Lexikon,
ca. 1000 Stück Eisendübel u. dgl. mehr

Öffentlich meistbietend zwangsweise gegen Baarzahlung.

8607

Lonsdorfer, Gerichtsvollzieher.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 21. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Bierstadter Gemeindevwald, Distrikt Kallstern:

206 Raummeter Buchen-Scheitholz,
32 „ „ Knüppelholz,
1700 „ „ Wellen

an Ort und Stelle zur Versteigerung.

3730

Bierstadt, den 9. Februar 1901.

Der Bürgermeister.
Seulberger.

Dienstag, den 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr kommen im Behener Gemeindevwald, Distrikt Eschbach und Hof. zur Versteigerung:

261 Nm. Kiefern Scheitholz,
142 „ „ Knüppel,
16 „ Buchen Scheit u. Knüppel,
1890 Stück „ Wellen,
310 „ Buchene „
590 „ Weichholzwellen,
4 Nm. Birken Scheitholz.

Das Holz sitzt gut zur Abfahrt. Der Anfang wird am Wiesbadener Weg, Distrikt 14, gemacht.

3737

Wehen, den 14. Februar 1901.

Körner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 2. April 1901, Nachmittags 4 Uhr, wird das zur Konkursmasse des Ernst Jung in Wiesbaden gehörige, in der Gemeinde Biebrich belegene zweistöckige Wohnhaus mit Anbau, einem Seitenbau, einer Waschküche, einem Abort, einer Holzremise, einer Scheune, einem Schweinestall und Hofraum, gelegen an dem Burggäßchen, zwischen Er. Hoheit dem Herzog Adolf von Nassau und Heinrich Genth, tagirt zu 30100 Mark, in dem Rathhauszimmer zu Biebrich zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 4. Februar 1901.

8585

Königl. Amtsgericht, Abth. 12.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. H. Rauch.

Samstag, den 16. Februar 1901.

155. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig

Zum 8. Male:

Novität.

Ueber unsere Kraft.

Novität.

(1. Theil.)

Schauspiel in 2 Aufzügen von Björnsterne Björnson.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Adolf Sang, Pfarrer	Eliza Nilsson.
Clara, dessen Frau	Richard Gorter.
Elia, deren Kinder	Alice Rauch.
Nabel,	Sofie Schenk.
Mrs. Hanna Roberts, Clara's Schwester	Gustav Schulze.
Der Bischof	Gustav Rudolph.
Kröjer, Geistlicher	Otto Kienker.
Bratt,	Albert Rosenow.
Blatt,	Hans Manussi.
Drei, Geistlichen	Hermann Kunz.
Jensen,	Hans Sturm.
Kall,	Clara Krause.
Die Pfarrer's Wittwe	Else Lillmann.
Agathe	

Voll.

* * * Pfarrer Sang . . . Dr. H. Rauch.

Nach dem 1. Aufzuge findet eine größere Pause statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 9 Uhr.

Sonntag, den 17. Februar 1901.

Halbe Preise.

Anfang 8 Uhr.

Halbe Preise.

Zum 12. Male:

Novität.

Rosenmontag.

Novität.

Eine Offizierstragödie in 5 Akten von O. Erich Hartleben.

In Scene gesetzt von Dr. phil. H. Rauch.

Abends 7 Uhr:

156. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig

Zum 3. Male.

Novität.

Michael Kramer.

Novität.

Schauspiel in 4 Akten von Gerhart Hauptmann.

Kirchliche Anzeigen.

Katholische Kirche.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Sonntag Quinquagesima. — 10. Februar 1901.

Erste heil. Messe 6, zweite 7, Militärgottesdienst 8, Kindergottesdienst 9, Hochamt 10, letzte hl. Messe 11.30. Während des Hochamtes Verlesung des Fastenhirtenbriefes.

Nachmittags 2.15 Sakramentalische Andacht mit Umgang.

Sonntag ist Andacht des Allerheiligsten in der Kapelle des St. Josephs-Hospitals, am Montag in der der Barnherzigen Brüder, am Dienstag im Hospiz zum hl. Geist. Schluß-Andacht Abends 6 Uhr.

Am Aschermittwoch sind hl. Messen 6.30, 7.15, Amt 8 Uhr, Kindergottesdienst 9.15. Austheilung des Aschenkreuzes nach jeder hl. Messe, für die Schüler der höheren Lehranstalten während des Amtes, für die Schulkinder während des Kindergottesdienstes. Abends 6 Uhr Fasten-Andacht mit Segen, ebenso am Samstag.

An den Wochentagen sind die hl. Messen 6.30, 7.10, 7.40 und 9.30 Uhr. 7.10 sind Schulmessen und zwar: Montag u. Donnerstag für die Bleichstrassenschule, Dienstag und Freitag für die Blücherschule, Mittwoch und Samstag für die Rheinstrassenschule, die höhere Töchterschule und die Institute.

Samstag 4 Salve, 4—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Maria-Hilf-Kirche.

Frühmesse 6.30, zweite hl. Messe 8, Kindergottesdienst (hl. Messe Hirtenbrief) 9, Hochamt Verlesung des Hirtenbriefes 10 Uhr.

Nachm. 2.15 Sakramentalische Andacht mit Umgang (532).

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.15 und 9.15 Uhr. 7.15 sind Schulmessen und zwar: Dienstag und Freitag für die Taffelstrassenschule, Mittwoch und Samstag für die Behrstrasse- und Stiftstrassenschule und die Institute.

Am Aschermittwoch, 20. Februar, beginnt die hl. Fastenzeit. Die hl. Messen sind um 6.30 u. 7.15. Um 9 Uhr ist feierliches Amt zugleich als Kindergottesdienst. Nach jeder hl. Messe und vor dem Amte ist Austheilung des Aschenkreuzes. Gebotener Abstinenztag.

Aschermittwoch Abend 6 Uhr ist Fastenandacht mit Segen (508), ebenso Freitag Abend (510).

Die Fastenpredigten sind Sonntag Abends 6 Uhr.

Samstag 4 Uhr Salve, 4—7 u. nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

Kapelle im St. Josephs-Hospital (Langenbrunnstrasse).

Patente

Gebrauchs-Muster-Schutz,
Warenzeichen etc.

erwirkt

Ernst Franke,

Civ.-Ing. 4781
Bahnhofstrasse 16.